



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Rothenkirchen
--

Nummer

4	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	1	0	5	1
2. Waldfläche in Hektar			7	3	0	7
3. Bewaldungsprozent.....				6	6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Teilweise Schutzwälder; Wälder mit bes. Bedeutung f. den Immissionsschutz u. Landschaftsbild gem. Wald funktionsplanung; Naturwaldreservat (Ramschleite); Trinkwasserschutzgebiete (z.B. im Umgriff v. Teuschnitz)

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Buche, Tanne, Edellaubholz) ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele große Kahlfächen entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	X

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2021 mit 17 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (12 %) erhöht.

Auffällig ist, dass sich der Verbiss beim Laubholz nahezu verdreifacht hat. Besonders betroffen sind hier vor allem Edellaubhölzer (23 %) und sonstiges Laubholz (36 %), welche für den Aufbau stabiler und klimatoleranter Bestände besonders wichtig sind. Auch der hohe Verbiss bei der Baumart Fichte (12 %) ist ein Indikator für einen starken Verbissdruck.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 24 % auf 31 % in 2021 erhöht. Auch in diesem Höhenbereich hat der Verbiss an den Laubhölzern deutlich zugenommen. Insbesondere das Edellaubholz (59 %), Buche (48 %) und das sonstige Laubholz (59 %) werden stark verbissen. Hingegen stagniert der Verbiss beim Nadelholz (22 %) auf einem hohem Niveau.

Die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden bei den drei vorgenannten Laubbaumarten im Frühjahr 2021 deutlich stärker verbissen als noch 2018. Diese sehr hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität, sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

Die eingetretene Verschlechterung ist sehr bedenklich. Die Inventurergebnisse lassen den Schluss zu, dass das aktuelle Schalenwildvorkommen den Aufwuchs kleiner, klimatoleranter Waldbäume massiv erschwert bzw. teilweise unmöglich macht.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 4,1 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Dies ist eine leichte Zunahme gegenüber 2018 (3,5 %).

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	5
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere von Buche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz in vielen Gemeinschaftsjagdrevieren. Zwar samen sich alle klimatoleranten und standortheimischen Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlflächen (z.B. Friedersdorf, Posseck, Rothenkirchen) ist die natürliche Verjüngung der standortangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen, auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen, um die Kulturen zu schützen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Rothenkirchen hat sich gegenüber 2018 deutlich verschlechtert und muss daher aus forstlicher Sicht als deutlich zu hoch bewertet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft deutlich zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 08.12.2021	Unterschrift
---	--------------

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“